

**Propädeutisches Seminar im Wintersemester 2012/2013**

**VÖLKERRECHTLICHE UND  
VERFASSUNGSRECHTLICHE FRAGEN IN AFRIKA**

1. Es handelt sich um ein Pflichtseminar gemäß § 20 Abs. 2 Studienordnung 2007 im Schwerpunktbereich VII, Unterschwerpunkt 1. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar berechtigt zur Zulassung zur Studienabschlussarbeit gemäß § 14 Abs. 2 Prüfungsordnung 2007.
2. Das Seminar richtet sich an Studierende, die im Wintersemester 2011/2012 mindestens im fünften Fachsemester studieren und die Zwischenprüfung bereits bestanden haben.
3. vorläufige Themenliste:
  - (1) Völkerrechtliche Instrumente zum Klimaschutz – Am Beispiel der Regenwälder in Brasilien und in der DR Kongo
  - (2) Völkerrechtliche Grenzen für staatliche Wirtschaftspolitik mit dem Ziel größtmöglicher Autonomie? Bitte untersuchen Sie diese Thematik am Beispiel zweier von Ihnen auszuwählender afrikanischer Länder.
  - (3) Art. 1 des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Erreicht die Weltbank das gesetzte Ziel der Förderung von industrieller Produktion in Afrika? Bitte untersuchen Sie diese Frage am Beispiel zweier von Ihnen auszusuchender afrikanische Länder.
  - (4) Möglichkeiten der völkerrechtlichen Zusammenarbeit afrikanischer Regionalgemeinschaften am Beispiel des geplanten Tripartite-Abkommens zwischen der COMESA-SADC-EAC: Rechtliche Grundlagen und Perspektiven? Bitte gehen Sie dabei insbesondere auf die Probleme der Doppelmitgliedschaft einer Zoll- oder Währungsunion ein und untersuchen Sie, inwieweit diese Probleme durch das geplante Abkommen gelöst werden könnten.

- (5) Die Zulässigkeit von Interventionen im Völkerrecht am Beispiel der Flugverbotszone über Libyen. Auslegung der "offenen Ermächtigungsnorm" des Art. 39 UN-Charta am Beispiel der Resolution S/RES/1973 vom 17.03.2011.
- (6) Libyen: Geltende Verfassung und Ansatzpunkte für Weiterentwicklung oder Neuanfang?
- (7) Ägypten: Aktuelle Entwicklung von Verfassung, Wahlgesetzen und Gesetzen, die die Tätigkeit politischer Parteien regeln
- (8) Tunesien – Aktuelle Entwicklung von Verfassung, Wahlgesetzen und Gesetzen die die Tätigkeit politischer Parteien regeln
- (9) Marokko: Auswirkungen der Ereignisse in Ägypten und Tunesien auf die verfassungs- und verwaltungsrechtliche Entwicklung in Marokko?
- (10) FAO – Gehört die Förderung der Selbstversorgung mit Lebensmitteln afrikanischer Länder zu den Zielen? Welchen Beitrag leistet die FAO hierfür, welchen könnte sie leisten? Bitte illustrieren Sie Ihre Untersuchung anhand zweier von Ihnen auszuwählender afrikanischer Länder.
- (11) African Development Bank – Rechtliche Grundlagen und Zielumsetzung am Beispiel dreier von Ihnen auszuwählender afrikanischer Länder. Bitte wählen Sie je ein westafrikanisches, ostafrikanisches und südafrikanisches Land aus.
- (12) African Development Bank – Die Rolle Deutschlands (rechtliche Grundlagen, Vertretung in Organen, Finanzierung, Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Strategie und Projektauswahl)
- (13) Deutschland und die Weltbankgruppe – Rechtliche Grundlage, finanzieller Beitrag und Möglichkeiten, auf die Zielbestimmung und Projektauswahl von Institutionen der Weltbankgruppe Einfluss zu nehmen
- (14) Deutschland und die UN – Rechtliche Grundlagen, finanzieller Beitrag und Möglichkeiten, auf die Mittelverwendung Einfluss zu nehmen. Bitte untersuchen Sie die gestellten Fragen am Beispiel der UN-Missionen in der DR Kongo und im Sudan.
- (15) Völkerrechtliche Möglichkeiten zur Förderung des Einsatzes von Solarenergie in Afrika? Bitte illustrieren Sie Ihre Untersuchung am Beispiel Südafrikas und eines weiteren ost- oder westafrikanischen Landes. Bitte gehen Sie dabei auch

auf verfassungsrechtliche Aspekte der beiden von Ihnen untersuchten Länder ein.

4. Für die **Vorbesprechung** finden sich Interessierte bitte am *[wird noch bekannt gegeben]* **um** *[wird noch bekannt gegeben]*, **Raum** *[wird noch bekannt gegeben]* **in der Boltzmannstraße 3 (EG)** ein. Die Themenvergabe erfolgt in dieser Vorbesprechung. Sollten sich mehrere Studierende für ein Thema interessieren, wird durch Los entschieden. Gleiches gilt, wenn insgesamt mehr Interessenten als Themen vorhanden sind.
5. Das Seminar findet **am** *[wird noch bekannt gegeben]* in den Räumen von CMS Hasche Sigle, Lennéstraße 7, 10785 Berlin, statt. Die Dauer des Seminars hängt von der Zahl der Teilnehmer ab. In Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer ist auch ein Beginn am späteren Nachmittag oder ein zusätzlicher zweiter Termin möglich.
6. Die Seminararbeit muss bis spätestens **30.11.2012** abgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit muss zwischen 20 und 30 Seiten liegen, bei 1 ½ zeiligem Textausdruck und einem Drittel Korrekturrand auf der rechten Seite.

Die Vorträge in der Seminarsitzung sollten jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern.